

## Die persönliche Haftung von Vorstandsmitgliedern gegenüber dem Verein

- gesetzliche Pflichten (Insolvenz, Steuern, Abgaben, unerlaubte Handlung)
- Pflichten aus behördlichen und gerichtlichen Anordnungen (z.B. Gaststättenkonzession)
- Beachtung von Weisungen der Mitgliederversammlung
- Auskunfts- und Rechnungslegungspflicht gegenüber Organmitgliedern, Mitgliedern und Mitgliederversammlung
- ordnungsgemäße Vermögensverwaltung
- unzutreffende Ausstellung von Spendenbescheinigungen (Zuwendungsbestätigungen)
- Fehlverwendung der zugewandten Mittel
- Einzug ausstehender Forderungen
- satzungsgemäße Vereinsführung
- Eröffnung von Kontrollmöglichkeiten
- Verschwiegenheitspflicht
- Abschluss notwendiger Versicherungen
- Pflicht zur Verfolgung der Vereinsziele
- Pflicht zur persönlichen Amtsführung
- kein Rücktritt zur Unzeit